Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

HESSEN

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter
und alle Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen in Hessen

Nachrichtlich:
Staatliche Schulämter
Hessische Lehrkräfteakademie
Schulträger
Träger der Ersatzschulen in Hessen

03.07.2025

Erlass betreffend Verbot des Mitführens von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

Anfang des Jahres trat in Hessen die „Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs" in Kraft, welche auch für den Schülerverkehr das Verbot des Führens von Waffen und Messern aller Art regelt.

Daran orientiert regelt das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen jetzt ein landesweit einheitliches Mitführverbot von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen für Schulen. Dieses tritt **ab dem 18. August 2025** in Kraft. Die Regelung schafft Rechtsklarheit und gilt ohne Umsetzung in der Schulordnung für alle öffentlichen Schulen. Ich bitte Sie, Ihre Schulgemeinde vor dem Schulstart auf Ihren üblichen Kommunikationswegen über den anliegenden Erlass zu informieren.

Rechtzeitig vor dem Schuljahresstart wird auf der Internetseite des Ministeriums ein FAQ zu dem Erlass zur Verfügung gestellt. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass bei

Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden
Telefon (0611)368-0 Telefax (0611)368-2099
E-Mail: poststelle.hmkb@kultus.hessen.de
Internet: www.kultus.hessen.de

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf der o.g. Internetseite der Dienststelle. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Güteslegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

Verstößen von Schülerinnen und Schülern gegen den Erlass die üblichen pädagogischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen des § 82 des Hessischen Schulgesetzes Anwendung finden. Wenden Sie sich gerne an Ihr Staatliches Schulamt, wenn Sie weitergehende Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tobias Petry
Leiter Zentralabteilung

2 ANLAGEN